

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Betriebsausschusses Stadtentwässerung

vom 04.05.2023

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Zahl der Mitglieder des Betriebsausschusses Stadtentwässerung: 26

Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender

und Mitglieder

Anwesend:

StR Degler
StR Dobler
StR Dyken
StR Gül
StR Hettich
StR Dr. Ketterer
StR'in Konrad
StR'in Ribbeck
StR Scheib
StR'in Sturm

Abwesend:

StR'in Dr. Ulfert
StR Härtner

Außerdem anwesend:

Herr Thomaier
Herr Großmann
Herr Kaltenleitner
Frau Lebherz
Herr Steffen
Herr Colettis
Frau Bäuerle

Zur Beurkundung

**Erster Bürgermeister
Setzer:**

Für den Ausschuss:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 4 Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang zum 01.01.2022
- § 5 Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 01.01.2022

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 04. Mai 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
---	--

§ 4

Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang zum 01.01.2022

Herr Kaltenleitner führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Thomaier erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17. Juni 2020 das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) geändert. Die bisher in § 12 Abs. 1 EigBG enthaltene Wahlmöglichkeit zwischen der Anwendung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in alter Fassung oder der Kommunalen Doppik (Vorschriften in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung) wurde konkretisiert. Dies führte zum Erlass zweier neuer Verordnungen des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (EigBVO-HGB) und auf Grundlage der Kommunalen Doppik (EigBVO-Doppik) vom 01.10.2020.

Seit der Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 1999 wurden für das Rechnungswesen der Stadtentwässerung Backnang die Regelungen des EigBG in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. Die Entscheidung, auf welcher Grundlage die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen soll, obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 beschlossen, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stadtentwässerung Backnang zum 01.01.2022 auf die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik nach Eigenbetriebsverordnung –Doppik (EigBVO-Doppik) umzustellen. Der erste doppische Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde am 09.12.2021 beschlossen.

Nach § 7 Abs. 1 EigBVO-Doppik ist zu Beginn des ersten Wirtschaftsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Satz 3 gibt vor, dass die Werte in der Eröffnungsbilanz mit den Restbuchwerten, die im bisherigen Rechnungswesen nachgewiesen sind, anzusetzen sind.

Die einzelnen Vermögensgegenstände sind bereits vollständig nach den Grundsätzen des HGB bewertet. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden dabei berücksichtigt.

Eine Übersicht der Eröffnungsbilanz mit Anhang und die detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen sind in Anlage 1 enthalten.

Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat wird diese noch einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt unterzogen. Hierbei könnten noch Korrekturen an der Eröffnungsbilanz entstehen, die spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung ergebnisneutral vorgenommen werden müssen (§ 63 GemHVO). Diese Berichtigungen sind dann gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 GemHVO im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang mit Anhang zum 01.01.2022 fest (Anlage 1).
2. Die Werte in der Eröffnungsbilanz werden mit den Restbuchwerten angesetzt, die im bisherigen Rechnungswesen nachgewiesen sind.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die aus der überörtlichen Prüfung hervorgehenden, eventuell noch notwendigen Korrekturen, spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung ergebnisneutral vorgenommen werden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 04. Mai 2023 - Öffentlich -	Anwesend: Erster Bürgermeister Setzer als Vorsitzender und 10 Stadträte; Normalzahl 12
--	--

§ 5

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 01.01.2022

Herr Kaltenleitner führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Herr Thomaier erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Sitzungsvorlage:

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung war nach §7 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) zu prüfen.

Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben, die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 01.01.2022 gem. §7 Abs. 1 EigBVO-Doppik festzustellen.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

empfiehlt

dem Gemeinderat nach kurzer Erörterung einstimmig:

Vom Bericht des Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung zum 01.01.2022 wird Kenntnis genommen.